



VERORDNUNGSÄNDERUNG der Gemeinde Serfaus „Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren“ vom 13.12.2021

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023 ändert der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus mit Beschluss vom 09.10.2023 die Verordnung „Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren“ vom 13.12.2021 wie folgt:

§ 4 wird ergänzt durch:

(4) Die Gebühr für die Öffnung und Schließung eines Urnengrabes durch die Gemeinde beträgt 150,00 Euro.

Diese Verordnung tritt mit 13.10.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 12.10.2023
Abgenommen am: 30.10.2023